

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/884

Overath, den 01.03.2023

Berichterstatter:

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur

16.03.2023

Haupt- und Finanzausschuss

22.03.2023

Stadtrat

29.03.2023

Einführung einer Ehrenamtskarte NRW für Overath

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2023
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Overath beauftragt die Verwaltung die Ehrenamtskarte NRW für die Stadt Overath einzuführen durch Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Verwaltung der Stadt Overath und der Staatskanzlei NRW.

Sachdarstellung:

Bereits 295 Kommunen in NRW nehmen an dem Programm teil, dabei wurden 60.572 Ehrenamtskarten seit 2008 ausgegeben. Die Stadt Overath möchte nun ebenfalls die Ausgabe der Ehrenamtskarte NRW an ehrenamtlich engagierte Overather Bürgerinnen und Bürger einführen, um das bereits vorhandene Ehrenamt zu würdigen und auch für Menschen mit einem potenziellen Interesse an bürgerschaftlichem Engagement attraktiver zu gestalten.

Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung. Deshalb hat die nordrhein-westfälische Landesregierung bereits 2008 zusammen mit Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes eine landesweit gültige Ehrenamtskarte eingeführt. Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck der Wertschätzung für den großen ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, zum Beispiel in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung. Die Ehrenamtskarte soll insbesondere denjenigen Dank und Anerkennung aussprechen, die für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten.

Es besteht die Möglichkeit, mit der Ehrenamtskarte die Einrichtungen und Veranstaltungen des Landes, bzw. des Landschaftsverbandes Rheinland, wie z.B. Rheinisches Landesmuseum Bonn, Schlosskonzerte Brühl, Industriemuseum Engelskirchen u.v.a. zu ermäßigten Bedingungen zu besuchen (s. Anlage 3).

Darüber hinaus können örtliche Unternehmen privatwirtschaftliche Vergünstigungen ihrer Angebote bei Vorlage einer Ehrenamtskarte NRW einräumen. Inwieweit hier eine Ausgleichsfinanzierung durch die Stadt Overath vorgenommen werden muss, ist mit den Akteuren zu klären.

Die Ehrenamtskarte kann nach erfolgreicher Einführung bei der Stadt Overath angefordert werden.

Nicodemus
Bürgermeister